

Die Abgeordnetenwahl.

Der Tag der Wahl, der 18. Juni, rückt nahe. Es ist daher hohe Zeit, daß wir uns zur Wahl vorbereiten und uns darüber verständigen, wen wir wählen wollen. Die Sache ist diesmal von überaus hoher Bedeutung, und werden wir daher mit verdoppeltem Eifer und Ernste die Wahl zu betreiben haben. Denn eine verlorene Wahlschlacht wäre nicht minder für das Vaterland gefährlich, als eine verlorene Feldschlacht, und würde den Uebermuth der auswärtigen Feinde nur steigern. Eine Trägheit und Lässigkeit in der Wahl wäre diesmal eine schwere Schuld, und würde dem Vaterlande, wie den im Felde stehenden Brüdern und Genossen die größten Gefahren bereiten. Diesmal darf daher Niemand zurückbleiben, diesmal muß sich Jeder an der Wahl betheiligen, auch wenn es Opfer und Mühe kostet; diesmal gilt keine Entschuldigung.

Wir wählen also; aber wen wählen wir? Darüber wollen wir uns in einigen Artikeln verständigen. Das erste Erforderniß unseres Abgeordneten ist, daß er ein Mann von sittlichem Ernste, von Religion ist. Wir wollen nicht ängstlich fragen, welcher Kirche er angehört, wozu Glaubens er sei; aber einer bestimmten Kirche muß er angehören und die Treue zu seinem Gotte und seinem Glauben muß er halten. Denn wer nicht seinem Gotte die Treue hält, der hält auch dem Vaterlande, der hält auch seinen Wählern, der hält auch seinem Hause und sich selbst keine Treue, den wollen wir nicht wählen. Und leider giebt es in Preußen viele solche Treulofer. Die demokratischen Blätter unserer Provinz, die „N. St. Ztg.“ und die „Ober-Ztg.“ verhöhnen und verspotten die Bestrebungen unserer Kirche und bekämpfen die Lehrsätze christlichen Glaubens. Wer daher zu diesen Blättern auch in religiösen Dingen hält, den wählen wir nicht.

Wir fordern Treue dem Vaterlande. Das Vaterland über alles, auch über die Partei. Wir haben in Preußen eine große Zahl von Männern, welche bei jeder Frage nur die Partei im Auge haben, mag auch das Vaterland dabei Schaden nehmen. Haben wir doch in Stettin von Männern der demokratischen Partei die Worte vernehmen müssen: Eine Niederlage Preußens sei wünschenswerther als ein Sieg. Nun solche Männer wird Niemand von uns wählen wollen; aber nicht jeder Parteimann tritt mit seinen Ansichten so offen zu Tage. Es giebt doch noch eine Scham auch bei den Mitgliedern der äußersten Parteien. Die Reden der meisten Demokraten stützen daher über von „Vaterlandsliebe und Selbstenmuth“. Aber an ihren Früchten soll man sie erkennen. Nun wohl, ohne Geld kann man keine Kriege führen. Wer sich daher verpflichtet, dem Könige die zur Kriegsführung erforderlichen Geldmittel zu bewilligen, und ihn mit allen Kräften in diesem Kampfe für Preußens Freiheit und Größe zu unterstützen, den wollen wir wählen. Wer dagegen der Regierung die Geldbewilligung verweigert, den erklären wir trotz seiner süßen Reden für einen Bundesgenossen der Feinde, für einen Verräther am Vaterlande.

Wir fordern Treue dem Könige. Der König aber hat nach der Verfassung allein das Recht über Krieg und Frieden. Er und seine Räte wissen ja auch allein, was für den Staat am meisten frommt. Oder sollen sie bei Gevatter Schneider und Handschuhmacher, bei den Zeitungsschreibern und den Politikern der Bierstube sich Rathes erholen, was sie wählen sollen, ob Krieg oder Frieden? Da wären sie wahrlich an die rechten Leute gekommen, die von der Sache nichts verstehen, aber desto mehr klug schwagen und Dunst machen. Nur wer die politische Lage genau kennt, kann die Politik richtig leiten und das ist allein der König mit seinen Räten. Wer wird, wenn er sein Landgut richtig bewirthschaften will, sich an die Schwäger der Dorfschinken wenden und sie um Rath befragen? Und doch ist ein Gut weit leichter zu bewirthschaften, als die Politik eines Staates richtig zu leiten. Wer daher über Politik klug redet und auf die Regierung schmäht, als verstände sie es nicht, den wählen wir nicht. Wer dagegen dem Könige Treue hält und mit ihm in den Kampf ziehen will für Heerd und Vaterland, den wählen wir.

Wir fordern Treue dem Gesetze. Nur wenn die Gesetze aufrecht erhalten werden, kann der Staat gedeihen. Das wichtigste Gesetz aber ist für den Staat die Verfassung. Wir fordern daher auch Treue der Verfassung. Nirgends aber ist die Treue von der Demokratie schändlicher gebrochen, als gegen die Verfassung. Doch wir kommen in einem späteren Artikel auf diesen Punkt noch ausführlicher zurück.

Deutschland.

□ Berlin, 1. Juni. Es ist mehrfach in der Presse und, wie es scheint, auch bereits in den Kreisen der Diplomatie davon die Rede gewesen, bei dem drohenden Konflikte zwischen den beiden deutschen Großstaaten die Bundesfestungen zu neutralisieren, also an die Stelle der preussischen und österreichischen Besatzung solche des betreffenden Territoriums zu setzen. In Kreisen, welche der preussischen Regierung nahe stehen, vernimmt man glaubhaft, daß diese im Interesse eines guten Einverständnisses mit ihren Bundesgenossen nichts dagegen zu erinnern haben würde, wenn Mainz von Darmstädter, Rastatt von bairischen und Frankfurt von bairischen Truppen besetzt würde. — Die Absicht der Regierung, die Urwahlen womöglich am 18. Juni vorzunehmen zu lassen, ist zuerst in einem Erlasse des Ministeriums des Innern

ausgesprochen worden, durch welchen die Provinzialbehörden aufgefordert wurden, hier zu trachten, ob die nöthigen Vorarbeiten voraussichtlich so zeitig vollendet sein würden, daß jener Termin mit Bestimmtheit in Aussicht genommen werden könne. Jene Berichte sind zur Zeit noch nicht eingegangen, und eine definitive Feststellung des Termins hat daher bis jetzt nicht stattfinden können. Aus diesem Sachverhalte erklärt es sich, wie der Irrthum einiger Zeitungen entstanden ist, welche schon früher den 18. Juni mit Bestimmtheit als den festgesetzten Wahltag angaben. — Ueber die bevorstehenden Änderungen in höheren Verwaltungsstellen bringt die „Elberf. Ztg.“ heute bereits spezielle Daten, die aber größtentheils unrichtig sind. Begründet ist, daß der Vicepräsident der Regierung zu Potsdam Freiherr v. Wimpfinger zur Disposition gestellt, und Herr v. Kamph sein Nachfolger werden wird. Gewissenen Hoffnungen auf einen „Systemwechsel“ leistet diese Veränderung gerade keinen Vorstoß. — Daß die industrielle und kommerzielle Kalamität in Folge der drohenden politischen Ausföhrungen speziell hier in der Residenz keineswegs so groß und drückend ist, als man hier täglich darüber jammern hören kann, beweist eine bemerkenswerthe Berliner Korrespondenz der „Elberf. Z.“, in welcher es heißt: „Wir erhalten aus Breslau, Glogau, Posen, Magdeburg, Stettin und anderen Centralpunkten des Handels Nachrichten über Nachrichten von Fallissements aller und für groß gehaltenen Firmen, während das um sechs, zehn- und fünfzehnprocent größere Berlin die Fallitenliste nicht um mehr, nicht einmal mit so vielen bedeutenden Namen vergrößert hat, als jene Städte zweiten und dritten Ranges. Zwei größere Colonialwaarenhändler und ein Banquier haben bis jetzt die einzigen bedeutenden Zahlungseinstellungen in einer Zeit angezeigt, in welcher man große Gesellschaften wie Häuser von mehr als hundertjährigem Bestande und dem unerschütterlichsten Kredit nennt, deren Wechsel nicht zu 8 pCt. anzubringen waren und die mit 8½ diskontirt haben, während in der vorigen Woche allein die noch junge Firma Vossig im Stande war, an der Börse Diskonten zu kaufen. Man hört allerdings überall von gewaltigen Einschränkungen im Geschäft und führt als Beispiel das Haus Gerson auf, welches durch Herabsetzung der Gehälter seines Personals auf die Hälfte monatlich eine Ersparnis von 3000 Thalern macht. Aber im großen und ganzen werden die Verbindlichkeiten regelmäßig abgewickelt und mit erleichtertem Herzen steht der Geschäftsmann sein Obligat sich verringern und den Tag kommen, wo er die letzten eingelöst haben wird, denn neue Accepte hat seit drei Wochen Niemand unterschrieben.“ — Bei den Vereinbarungen über den Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein ist jetzt festgesetzt worden, daß mit Rücksicht auf das besonders ungünstige Verhältniß zwischen der Länge der Zollgrenze des Großherzogthums und dem Flächeninhalt und der Bevölkerung desselben, zu den für Luxemburg vertragmäßig feststehenden Raten der Zollentnahme jährlich ein außerordentlicher Zuschuß von 500 Thlr. für den Grenzschutz vom Jahre 1866 ab gewährt werden soll.

Folgender Auszug aus einem Artikel der „Rheinischen Zeitung“ ist in sofern von großem Interesse, als er zeigt, daß der bekannte Abgeordnete Frese, der sich kürzlich auf dem Abgeordnetentage in Frankfurt bei seinen Parteigenossen durch seine Angriffe gegen das Abgeordnetenhaus unmöglich machte, jetzt dieselben Momente gegen die fortschrittlichen Vereine u. geltend macht — denn augenscheinlich ist der Artikel von ihm selbst — wie sie von konservativer Seite bereits angeführt, aber von den Gegnern stets bestritten sind. Die wichtigsten Stellen lauten:

„Obgleich der Nationalvereinsauschuß sich längst gestehen muß, daß sein Einfluß auf den Gang der Ereignisse in Deutschland unter Null gesunken ist, obgleich er eingestehen muß, daß er selbst den Versuch zur Führung der Wäster längst aufgegeben hat und daß seine Thätigkeit nur noch darin besteht, ab und zu, je nachdem es scheint, daß Jemand von ihm Notiz nehmen wolle, durch seinen Herrn Vorstehenden die Visitenkarte abgeben zu lassen — im November 1863 bei dem Erbprinzen von Augustenburg zum Glückwunsche bei dessen „Thronbesteigung“ und im Mai 1866 bei dem Grafen Bismarck, als dieser von einem deutschen Parlamente zu reden für ersprießlich gefunden hatte — trotz alledem und alledem hat er Eins nicht aufgegeben, den Anspruch auf Unfehlbarkeit. Als die preussischen Ausföhrungsmittel sich zu einem Centralkomite der Fortschrittspartei gestalteten, konnte man beobachten, wie von diesem Komite ganz konsequent nur solche Wahlkandidaten unterstützt wurden, welche stets mit dem Nationalvereinsausföhrung durch Did und Dünn zu gehen geneigt schienen. Jetzt ist die Lösung ausgegeben, Frese dürfe nach seiner Frankfurter Rede nicht wieder gewählt werden, denn er habe „die Bestrebungen der liberalen Majorität des früheren Abgeordnetenhauses und die Stellung derselben zum Volke“ verlästert u. s. w. Aus der Rede geht aber klar hervor, daß Frese nicht gesprochen hat von den Bestrebungen der liberalen Majorität des früheren Abgeordnetenhauses u. s. w. sondern zuerst von dem Ausföhrung des Nationalvereins, der 8 Tage vor der Frankfurter Versammlung in Berlin getagt hatte, dann von dem Ausföhrung des Abgeordnetentages, der wesentlich aus denselben Personen besteht, welche jenen Anschluß bilden, und dann von den Führern der Fortschrittspartei im preussischen Abgeordnetenhaus, die wiederum wesentlich dieselben Personen sind, welche in den beiden genannten Ausföhrungen sitzen; er hat also von ganz bestimmten Personen in einer ganz bestimmten Wirklichkeit, insbesondere von ihrer handgreiflichen Unterlassungsfünde in der schleswig-holsteinischen Frage gesprochen. Wenn den betreffenden Herren das unangenehm ist, wenn sie sich davon getroffen fühlen, so ist das ihre Sache; die liberale Majorität des früheren Abgeordnetenhauses und noch weniger das preussische Volk wird ihnen die Verantwortlichkeit und den Verdruss dafür abnehmen, daß sie für das

Recht der Herzogthümer im Abgeordnetenhaus nicht eingetreten sind, als es an der Zeit war. Daß diese Unterlassungsfünde der Verwirrung der Köpfe, selbst der Liberalen in Preußen, und damit der Bismarck'schen Politik großen Vorschub geleistet hat, darüber besteht jetzt wohl nur noch bei Wenigen Zweifel.“

Neuen, 30. Mai.

Zu den Wahlen äußert sich eine Auslassung der Konservativen unseres Kreises, wie folgt: Von demokratischer Seite wird schon jetzt gewaltig gewühlt, um eine Wiederwahl der früheren Abgeordneten zu dem Zweck herbeizuführen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses der Staatsregierung wiederum kein Geld bewillige, insbesondere auch nicht zur Führung des Krieges, mit dem Preußen bedroht wird. Zu dem Behufe hat auch hier bereits eine Versammlung der Führer der sogenannten Fortschrittspartei des diesseitigen Kreises stattgefunden. Möge sich jeder Urwähler zeitig klar machen, was die Folgen solchen Beginns sein würden, wenn es den beabsichtigten Erfolg wirklich haben, wenn die Mahnung Sr. Maj. des Königs unbeachtet bleiben sollte.

1) Da Preußen nur zur Verteidigung seiner Ehre und Unabhängigkeit, falls es angegriffen wird, zum Kriege schreitet, wie solches durch das Wort des Königs verbürgt ist, so würden die Leute, welche zu solchem Kriege die Mittel verweigern, dabei nur den Zweck haben können, der Staatsregierung eine Verlegenheit zu bereiten, indem sie nicht wissen soll, woher sie die Mittel nimmt, welche notwendig sind zur Verteidigung des Landes gegen die Verheerung durch das Heer von Kroaten und anderen slavischen Völkern, die schon beuteltüchtig an der preussischen Grenze stehen. Wenn dergleichen aber als ein Zeichen von Patriotismus seitens der Wähler empfohlen wird, so möchten wir darin gerade umgekehrt ein arges Zeichen von Unpatriotismus erkennen.

2) In Wirklichkeit würde durch dergleichen unpatriotisches Verhalten die Kriegsführung, wenn dieselbe sonst notwendig, doch gewiß nicht aufgehalten werden; denn die Armeebedürfnisse müssen nach dem Gesetz vom 11. Mai 1851 durch Natural-Lieferungen vom Lande beschafft werden und zur Bezahlung des Soldes für das Heer wird die Staatsregierung immer noch Geld genug haben, wenn sie die Verpflichtung zur Vergütung der Landlieferungen nicht zu erfüllen braucht, weil die Abgeordneten ihr die Mittel dazu verweigerten, welche sie durch eine Anleihe leicht würde erhalten können.

Weiterhin wird ausgeführt, daß die Regierung das von Feinden bedrohte Land doch jedenfalls würde schützen müssen, auch ohne die Hilfe der Kammer, und daß diese sich also in jedem Falle nur selbst ruinieren würde.

Elfa, 28. Mai. Die „Std. Ztg.“ schreibt: „Von unseren Neuzugewinnern, die vor drei Wochen von hier nach Kofel abgingen, trifft heute eine betrübende Nachricht ein. Der Hauptmann W. soll von vier Landwehrlenten zuerst infultirt und dann mit Bayonettschlägen verfolgt worden sein. Die ihm beigebrachten Wunden erscheinen ziemlich bedenklich. Die Excedenten werden nach Kofel abgeführt.“

Wien, 29. Mai. (R. Z.) Seit der Anwesenheit der Königin Olga von Württemberg scheint bei der österreichischen Regierung auch die letzte Neigung zu einer friedlichen Verständigung mit Preußen geschwunden. Die Stimmung des Hofes ist kriegerischer als bisher. Der württembergische Einfluß hat sich in Wien stärker als in Petersburg gezeigt.

— Se. Maj. der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. gestattet, daß landesfürstliche Beamte, welche den Wunsch ausdrücken, bei den dormaligen Kriegsbedrohungen in die Reihen der Armee zu treten, auf die Dauer des eventuellen Krieges als Offiziere in dieselbe aufgenommen werden. Gleichzeitig hat Se. Majestät bestimmt, daß diesen Beamten der Rang vorbehalten und das Beförderungrecht in der Art gewahrt bleiben, daß ihre Eintheilung in die Armee ihnen in keiner Weise in Beziehung auf ihre Laufbahn im Civil-Staatdienste Nachteile bringe.

— Unterm 28. Mai wird aus Olmütz gemeldet: Gestern Nacht langte Erzherzog Wilhelm hier an. Heute Morgen kam Feldzeugmeister Benedek hier an und stieg in dem fürstbischöflichen Palais ab.

Wien, 31. Mai. Eine kaiserliche Verordnung erhöht die Ausgabe der Zehntkreuzermünzschne von 4 auf 12 Millionen.

Aus österreichisch Schlesien, 29. Mai, schreibt man der „Schles. Ztg.“: Die Regimenter, welche in österreichisch Schlesien stehen, befinden sich noch immer nicht auf vollem Kriegsetat. Die Urlauber sind schon seit wenigstens drei Wochen einberufen, die deutschen Urlauber sind auch schon längst zu ihren Regimentern nach Italien abgegangen, aber die Urlauber aus den slavischen und ungarischen Ländern befinden sich noch auf den Depotplätzen und können aus einem sehr handgreiflichen Grunde nicht zu ihrer Truppe abrücken, nämlich weil es noch an Montierung fehlt. Es exerciren also die Urlauber auf ihrem Depotplatze einftwilen in der Kleidung, die sie gerade bei ihrer Entlassung trugen. Es ist demnach weiter nichts als Nennommierei, wenn unsere Zeitungen von 800,000 Mann reden, die unter den Waffen sein sollen. Nach dem Kriege von 1859 wurden sehr viele nach Hause auf Urlaub geschickt und die Rekrutierung mit österreichischer Gemüthlichkeit betrieben. Ueberhaupt hat man in Deutschland gar keinen Begriff, wie es eigentlich mit der Affentierung in Oesterreich beschaffen ist. Jeder, der nur im Stande ist, das Geld zur Freilaufung seines Sohnes, welches sich auf 1000 Fl. beläuft, zu erschwngen, wird lieber diese hohe Summe erlegen, als daß er es zugeht, daß sein Sohn weit fort in ein anderes Land geschickt und mit Leuten aus den niedrigsten Ständen zusammengebracht wird. Aber auch solche Leute, welche nicht über eine so hohe Summe verfügen können, haben doch Mittel und Wege, um ihre Söhne vom Militär zu

befreien. Da in Oesterreich die Pestung eine weit verbreitete Unflut ist, so greifen alle, die nur 50 oder 100 Gulden auf irgend eine Weise aufreiben können, zu diesem Mittel. Es werden entweder die Gemeindefunktionen, welche die Ablieferung der Rekruten haben, oder die Aerzte, welche die Beschäftigung vornehmen, bestochen, um die Söhne der Affentierung zu entziehen. So geschieht es denn, daß nur die Söhne der Leute aus den niedrigsten Volksklassen zum Militär kommen. Das steht man auch aus der ganzen Haltung des Militärs, sowie aus der Behandlung. Stockprügel sind nichts Seltenes. In Teschen z. B. läßt der Hauptmann der dort liegenden Artillerie fleißig Stockprügel austheilen. Dabei ist die Verpflegung wieder wie früher nicht genügend. Die alte Einrichtung der Lieferanten zeigt auch diesmal wieder die mancherlei Nachteile, die sie schon früher hatte. Die Lieferungen werden zu enormen Preisen verbunden und doch nicht so gut hergestellt, wie durch die viel zweckmäßigeren Zwangslieferungen von Naturalien durch die Kreise in Preußen. Die Lieferanten machen eben großartige Geschäfte bei diesen Lieferungen.

Ausland.

Paris, 29. Mai. Die heutigen Pariser Blätter und Korrespondenzen sind mit geringen Ausnahmen der Ansicht, daß es den Diplomaten, mag man ihre Zusammenkunft nun Kongreß oder Konferenz nennen, gelingen werde, den Frieden zu erhalten. Es zeigt sich immer mehr, daß so ziemlich die ganze Pariser Presse die auswärtige Politik der Regierung unterstützt; man muß aber darauf aufmerksam machen, daß immer häufiger bald hier, bald dort, mehr oder minder naiv, kleine Vergrößerungsgelüste zu Tage kommen, worüber man sich indessen bei der Art der Franzosen nicht sehr wundern darf; es haben dieselben, so lange sie eben nicht von der Regierung acceptirt werden, keine besondere Bedeutung. Doch wird es nicht schaden, auf dieselben aufmerksam zu machen und sie energisch zurückzuweisen. Die Mission des Prinzen Napoleon nach Berlin, welche gestern aufbrach, war eine bleierne Ente, sie ist heute schon wieder untergefunken. Der letzte Tuilerien-Ball hat der politischen Spürerei und Geschwätzigkeit auch viel Stoff gegeben, um damit die für jetzt herrschenden Friedensansichten zu stützen. Der Kaiser soll sehr unumwunden seinen Glauben ausgesprochen haben, daß der Friede werde erhalten bleiben; sehr liebenswürdig soll sich auch die Kaiserin dahin geäußert haben, und die Geliebten setzen mit wichtiger Miene hinzu, daß auch ihr großer Baron, d. h. Rothschild, an den Frieden glaube. Unter den fremden Gästen erregte die Großfürstin Maria von Rußland mit ihrer Tochter, der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, große Aufmerksamkeit; man wollte wissen, daß die Großfürstin Maria, im Gegensatz zu ihrer Schwester, der Königin Olga von Württemberg, welcher man bekanntlich österreichische Gesinnungen zuschreibt, sehr preussisch gesinnt sei. Ferner war auf dem Ball ein österreichischer Oberst v. Wimpffen, dem man allerlei politische Missionen zuschreibt, obgleich derselbe überall versichert, daß er nur „ein ganz gemüthlicher Tourist“ sei; vielleicht glaubte man gerade darum, daß er eine politische Mission habe. Es gehen sehr viele ausgezeichnete Soldaten nach Italien; man sagt, sie würden hauptsächlich in die Freiwilligen-Regimenter einrangirt.

Paris, 30. Mai. Gestern Nachmittag um 5 Uhr fand in den Magazinen des Herrn Aubin, Feuerwerkers der Stadt Paris, ein großes Unglück statt. Diese Magazine sind in Villette (das liegt zu Paris gehört) dem Kirchhofe gegenüber gelegen. Sie enthielten eine Masse Materials, das man zusammengehäuft hatte, um es nach den neuen Etablissements des Herrn Aubin zu schaffen. Die Gebäude wurden zerstört; das Pulvermagazin blieb glücklicher Weise unversehrt, sonst wäre das Unglück, das schon groß genug ist, noch fürchterlicher gewesen. Die Explosion erfolgte gerade, als die Arbeiter versammelt waren. Einunzwanzig wurden auf der Stelle getödtet, und die Leichname, die ganz unkenntlich geworden waren, wurden nach dem Friedhofe gebracht. Zehn andere Personen, die schwere Verwundungen erlitten, wurden nach dem Hospital St. Louis geschafft. Die Gebäude, welche die Werkstätte des Herrn Aubin umgeben, blieben unversehrt. Nur wurden alle Fensterscheiben zetrümmert.

London, 30. Mai. Die Konferenz der europäischen Großmächte kommt zu Stande, die Einladungen der Neutralen sind angenommen worden und England kann zufrieden sein in dem Bewußtsein, seine Schuldigkeit gethan, d. h. so viel als in seiner Macht steht, zur Aufrechterhaltung des Friedens beigetragen zu haben. So drückt die „Times“ heute wiederholt ihre Ansicht von der Stellung aus, welche die britische Regierung in gegenwärtiger Zeit einnimmt. „Wir mischen uns nicht in den Streit ein“, sagt sie weiter, „wir beanspruchen kein Schiedsrichteramts. Aber da wir in Gemeinschaft mit der französischen und russischen Regierung ein Interesse am Frieden Europas haben und zu allen streitenden Parteien Achtung und Freundschaft hegen, so können wir es nicht abweisen, ihnen zur Schlichtung ihrer Zwistigkeiten Gelegenheit zu geben, wenn sie der Ansicht sein sollten, daß die Nachgiebigkeit gegen das ganze europäische Gemeinwesen weniger demüthigend ist, als direkte Zugeständnisse, die sie einander machen.“

Italien. Bis Ende Mai steht die italienische Regierung am Po mit 350,000 Mann und 400 Kanonen konzentriert. Hierzu kommen 10 Regimente Freiwillige, jedes Regiment vorläufig nur aus zwei Bataillonen und 1360 Mann bestehend, deren Depots in Como und Varese für Nord- und in Bari und Barletta für Süditalien sind. Zu den zehn Regimenten kommen zwei Bataillone Scharfschützen, genuessische und milanesische, von denen jenes in Gavi bei Novi, dieses in Lavagna bei Varese, in der Provinz Como, seinen Sammelplatz hat. Annahme-Büreaux sind in sämtlichen italienischen Provinzial- und Kreishauptorten. Eine Studenten-Legion hat Garibaldi nicht gestattet. Sämtliche Freiwillige verpflichten sich auf ein Jahr. Unter den Offizieren befinden sich alle jüngeren Mitglieder der Arken, darunter Corte, Nicotera, Fabrizi, Catroli, Guersoni und Quastalla. Kommt es zum Schlagen, so wird Garibaldi 30 Regimenter, also etwa 50,000 Mann, die größtentheils vorgemerkt sind, zur Verfügung haben. Gleichwohl ging die Mobilmachung der 50 Bataillone Nationalgarde voran. Das Bataillon ist 600 Mann stark; 10 andere sind jede Stunde zum Ausrücken bereit. Eine 50 Bataillone sind seit dem 20. Mai unter Waffen. Für die reguläre Armee ist die Bildung der fünften Bataillone bis 1. Juni fertig. Diese fünften Bataillone sind mit den Mobilgarben bestimmt, im Süden gegen die Briganten ihre Schule zu machen.

Petersburg, 27. Mai. Inter dem Datum des vorgestrigen Tages hat der Kaiser an den Vorstehenden im Minister-Concil, Fürsten Paul Gagarin, um zur Mittheilung an alle Minister und obersten Häupter der Special-Verwaltungen ein Reskript gerichtet, welches gewissermaßen ein Programm für die gesamte innere Politik bezeichnet werben kann. Anknüpfend an das Attentat und die dadurch hervorgerufenen patriotischen Kundgebungen, erklärt der Kaiser es für seine Pflicht, das russische Volk vor jenen verderblichen Elementen und fischen Doctrinen zu bewahren, welche die öffentliche Ordnung zu stürzen drohen, wenn ihre Entwicklung nicht gehindert werde. Das Attentat habe aufs klarste bewiesen, auf welchem Wege diese unheilvollen Doctrinen fortschreiten und sich entfalten. Die Reherien der betreffenden Spezial-Kommission zeigen schon die Wurzel des Übels an. Als Hauptmittel zur Ausrottung desselben empfiehlt der Kaiser sodann die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend in Schule und Haus, eine gerechte Justiz, endlich die Bereinigung aller intellektuellen Kräfte des Reiches, namentlich aller Beamten, zum Kampfe gegen die erwähnten schlechten Lehren.

Newyork, 19. Mai. Dem Kapitän Semmes, dem bekannten Führer des Conföderirten-Kreuzers „Alabama“, welcher zu einem Kontrollamt in Mobile gewählt worden, wurde vom Präsidenten untersagt, die Stelle anzutreten, so lange er nicht pardont sei.

Pommern.

Stettin, 1. Juni. (Mühen-Termin des Kriminal-Gerichts.) Der Cigarrenmacher Carl Hauff aus Sommersdorf, bereits mehrfach wegen Diebstahls und zuletzt mit Zuchthaus bestraft, ist geständig, im Mai d. J. dem Zieglerlehrling Pieper in Garz eine Tuchjacke gestohlen zu haben und wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt. — Die unverheiratete Auguste Vollmann aus Stolenhagen verbüßte im Monat März d. J. mit der Louise Gupner eine Gefängnisstrafe. Letztere führte heimlich Geld in ihrer Kleiderjacke, welches ihr von der B. entwendet wurde. Die mehrfach wegen Diebstahls bestrafte B. wurde heute in contumaciam zu 7 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt. — Der Arbeiter August Zigelmann aus Bredow-Antheil hat im März d. J. auf dem Wege von Ederberg nach Waldbhof, welcher mit Kirschbäumen bepflanzt ist, einen jungen Kirschbaum mit den Wurzeln ausgerissen, angeblich um denselben in seinen Garten zu pflanzen. Er ist bereits vielfach wegen Diebstahls bestraft und wurde heute, wiederum wegen Diebstahls, zu 6 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt. — Der Fuhrherr Rudolph Ludwig hier selbst hatte am 2. März d. Abends an seinem am Zieglergraben neben seinem Grundstück stehenden Wagen seine Schrottleiter aufgestellt. Der Knabe Carl Gabel, 14 Jahr alt, nahm dieselbe dort fort, überbrachte sie seiner Mutter, welche die Leiter zerlegte und verbrannte. Beide sind der That geständig und wurde der Knabe Gabel wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis, dessen Mutter wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

— Die nächste diesjährige Schwurgerichtssitzung beginnt am 2. Juli d. J.

— Dem Appellationsgericht - kanzlisten, Kanzlei - Inspektor Oesterreich in Stettin ist bei Gelegenheit seines gestern gefeierten 50jährigen Amtsjubiläums der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

— Auch Professor Prug, als Verfasser des mehrerwähnten Gedichtes „Mai 1866“ hat nunmehr seitens des hiesigen Kreisgerichts eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten.

— Im vorigen Jahre sind in der Monarchie 36 Kirchen resp. Kapellen gebaut worden. Die Provinz Pommern ist hierbei hervorragend vertreten, da sie nicht weniger als 12 Kirchenbauten aufzuweisen hat: in Treptow a. d. L., in Warlow, Kr. Randow, Neugrape, Kr. Pritz, Gebersdorf, Kr. Greifenhagen, Roggow, Kr. Regenwalde, Bernhagen, Kr. Naugard, Gutsdorf, Kr. Dramburg, Rattnitz, Kr. Schlawa, Quadenburg, Kr. Rummelsburg, Buchwald, Persanis, Rülz, Kr. Neustettin.

— Im vorigen Jahre reiste ein mit mehreren Orden decorirter Mann, der sich Unteroffizier Schramm nannte und bei dem Sturm auf Düppeln mehrere schwere Wunden erhalten haben wollte, umher und gab theatrale Vorstellungen. Es gelang ihm in verschiedenen Städten, namentlich Stettin, Breslau, Danzig etc., von den Theater-Direktionen in seiner Eigenschaft als tapferer Düppelkämpfer die Bewilligung von Benefiz-Vorstellungen zu erhalten. Er ist kürzlich von dieser Kunststreicherei und zwar aus Paris zurückgekehrt, nunmehr aber hier als der ehemalige Kellner A. R. Th. Hirsch aus Neu-Ruppin entlarvt, der dort schon mehrfach wegen Betrug und Unterschlagung bestraft und Anfangs v. J. bei dem dortigen 24. Infanterie-Regiment als unsicherer Kantonist eingestellt, am 1. März v. J. aber desertirt ist, um die erwähnten Schwindel-Kunststreichereien zu machen.

— (Dff.-Z.) Die königlichen Hüttenämter haben an ihre Geschäftsfreunde, welche ihre Produkte auf Kredit erhalten, die Anfrage gerichtet, ob sie gegen angemessene Diskonto - Vergütung zu sofortiger Bezahlung der creditirten Summen geneigt seien, und einen wie hohen Diskonto sie verlangen, indem die Hüttenämter demnach die Genehmigung des Ministers dafür einholen wollen.

— Die Pionier-Schwimmansalt wird am 6. Juni eröffnet.

— In der „Bos. Z.“ geben einige preussische Kurgäste des Bades Teplitz die Erklärung ab, daß die Preußen dort trotz der kriegerischen Wirren die freundlichste Behandlung genießen. An der Spitze der Unterzeichner steht der Schulrath Alberti von hier; außerdem hat der Stadtrath Hesseland die Erklärung mit unterzeichnet.

— Die Bezirks-Abtheilungs-Listen der Wähler liegen in Grabow am 1., 2. und 4. d. M. in der Registratur des Magistrats dort zur Einsicht auf.

Stettin. Von Hrn. Daubig, dem Besitzer der „Staatsbürger-Zeitung“ in Berlin geht uns folgende Verächtigung einer Notiz zu, die wir dem „Publizist“ entnommen hatten. Die Nr. 243 der „Stettiner Zeitung“ brachte die Nachricht, es sei in der am vergangenen Freitag stattgehabten Versammlung des Buchdrucker-Gesellen-Vereins die Mittheilung gemacht worden, ich hätte den Seignern der „Staatsbürger-Zeitung“ erklärt, daß ich wegen der schlechten Zeiten den tarifmäßigen Arbeitslohn herabsetzen müsse. Diese Nachricht ist falsch. Weber ist in der gedachten Versammlung

eine solche Mittheilung gemacht worden, noch habe ich den Seignern der „Staatsbürger-Zeitung“ eine solche oder ähnliche Erklärung zugehen lassen. Die denselben durch den Geschäftsführer der Druckerei, Hrn. A. Neundorff, eröffnete Mittheilung ließ sich über den Grund der beabsichtigten Einführung eines neuen Lohnverhältnisses gar nicht aus, das neue Lohnverhältniß selbst bestand auch nicht in einer Herabsetzung, sondern in einer Wiederherstellung des mißbräuchlich überschrittenen Arbeitslohnes, wie sich für jeden Fachkennner aus den Bedingungen ergibt, welche das betreffende Inserat in der heutigen Nummer dieser Zeitung enthält.

Berlin, den 28. Mai 1866. Daubig.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 1. Juni, Mittags. Die „Kasseler Zeitung“ erklärt, daß die preussische Regierung weder einen Anschluß an Preußen, noch eine passive Neutralität verlangt, und daß sie auch nicht versucht habe, auf die Entschlüsse der hessischen Regierung einzuwirken. Wahr sei nur, daß die Regierung des Kurfürsten veranlaßt worden ist, sich Angesichts des drohenden Konflikts über ihre Stellung zu äußern; sie habe dargelegt, daß sie am bundesrechtlichen Standpunkte, welcher jedes Separatabkommen ausschließe, festhalte.

Frankfurt a. M., 1. Juni, Morgens. Der Bundestagsausschuß für die Beschickung der Pariser Konferenz hielt gestern zwei Sitzungen, die eine Nachmittags, die andere des Abends. Die letztere dauerte bis nach 11 Uhr. Die Wahl des Freiherrn v. d. Pfordten als Bevollmächtigter des Bundes erscheint zweifellos.

Paris, 31. Mai, Abends. Fürst Gortschakoff wird zum 5. Juni hier erwartet.

Die „France“ meldet: Die erste Konferenz wird wahrscheinlich vor Ablauf der nächsten Woche stattfinden. Sämtliche Antworten enthalten die Versicherung, es würden Maßregeln getroffen werden, um die Vollziehung irgend eines Aktes von Feindseligkeit vor der definitiven Beschlußnahme zu verhüten. Hr. Bismarck wird in wenigen Tagen in Paris erwartet.

Der „Liberté“ meldet ein Telegramm aus Florenz, das Ministerium habe eine neue Emittirung von Banknoten im Betrage von 250 Mill. Fres. beschlossen.

Die „Presse“ meldet aus Konstantinopel vom 30., der Sultan habe offiziell dem Vicekönig von Aegypten den Ferman übergeben, durch welchen die direkte Erbfolge in Aegypten bestätigt wird.

Paris, 1. Juni, Morgens. Die preussische zustimmende Antwort auf die Einladung zum Kongreß ist die erste, welche eingegangen ist. Man betrachtet diesen Umstand als ein Anzeichen der friedlichen Absichten des Berliner Kabinetts, welches sich in seiner Erwiderung auch bereit erklärt, abzurufen, sobald die militärische Bedrohung Preußens aufhöre. Die österreichische Antwort wird noch erwartet.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Frankfurt a. M., 1. Juni. Der Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung die Einladung zur Konferenz angenommen, vorbehaltlich der Wahrung des deutschen Charakters der holsteinischen und der Bundesreform-Frage, soweit internationale Beziehungen dadurch nicht berührt werden. Freiherr v. d. Pfordten wurde zum Bevollmächtigten erwählt. Oesterreich erklärte sich bereit, abzurufen, sobald es Sicherheit gegen die Wiederkehr der Kriegsgefahr erlange; es sei vergeblich bemüht gewesen, mit Preußen die Herzogthümerfrage nach dem Bundesrecht und dem Landesrecht zu entscheiden; es überlasse die Entscheidung dem Bunde, und ermächtige den Statthalter, die Stände einzuberufen. Preußen gab ein ähnliches Abrüstungs-Versprechen; vermöge der Bund nicht die Abrüstung Oesterreichs oder Sachsens zu bewirken, oder widerstrebe er der Bundesreform, so entnehme Preußen, daß der Bund seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. Preußen hebt schließlich hervor, er habe die Herzogthümerfrage nie mit Waffengewalt entscheiden wollen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 1. Juni, Vormittags. Angelommene Schiffe: Johann, Verlaas von Sunderland; Albert, Weiland; Robert, Weiland; Albertine, Mügen; Hermine, Spieder; Friederike, Ludwig von Mügenwalde; Garina, Mülls von Sunderland; Diamond, Burrows von Seabam; letztere 2 Schiffe in Swinemünde. Wind: NW. Barier 14 $\frac{1}{2}$ F. 1 Schiff in Sicht.

Börsen-Berichte.

Berlin, 1. Juni. Weizen loco ohne Umfag. Termine gefragt und höher. Roggen für Termine machte heute in der Preissteigerung weitere Fortschritte und waren namentlich umfangreiche Deckungsaufkäufe, welche durch das Ausbleiben zweier Firmen, die a la hausse engagirt, auszuwirken. Nach einer Preissteigerung von ca. 2 $\frac{1}{2}$ R. pr. Wpl. trat eine kleine Abspannung ein, immerhin schließt der Markt wiederum fest und gegen gestern um ca. 2 $\frac{1}{2}$ R. gestiegen. 36,000 Ctr. fanden nur zum Theil Abnahme. In loco und schwimmender Waare ziemlich reger Umfag. Später loco fest gehalten. Termine etwas höher. Gel. 11,400 Ctr.

Rübsöl vertehrte in matter Haltung, doch waren die nahen Termine nicht niedriger, wegen der entfernteren Sichten ca. $\frac{1}{2}$ R. pr. Ctr. billiger käuflich waren. Spiritus wurde Anfangs zu besseren Preisen reger umgesetzt, verlor aber unter dem Einfluß einer großen Räumung von 860,000 Ctr., die einer schlechten Aufnahme begegnete.

Weizen loco 40-68 R. nach Qualität, Lieferung pr. Juni und Juli-August 61 R. pr. September-Oktober 62 R. bez. u. Gd.

Roggen loco 80-82 $\frac{1}{2}$ R. 44 $\frac{1}{2}$, 45 $\frac{1}{2}$ R. ab Bahn und Boden bez. 80-81 $\frac{1}{2}$ R. ab Boden mit $\frac{1}{2}$ R. Aufschlag gegen Juni - Juli getauft, schwimmend vor dem Kanal 81-82 $\frac{1}{2}$ R. 45 R. bez., Juni und Juli 43, 44 $\frac{1}{2}$, 44 $\frac{1}{2}$ R. bez., Juli - August 44 $\frac{1}{2}$, 45, 45 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., September-Oktober 45 $\frac{1}{2}$, 46 $\frac{1}{2}$, 45 $\frac{1}{2}$ R. bez., Oktober-November 45 $\frac{1}{2}$, 46 $\frac{1}{2}$, 45 $\frac{1}{2}$, 46 $\frac{1}{2}$ R. bez.

Gerste, große und kleine 31-40 R. pr. 1750 Rpl.

Fafer loco 24-30 R., schles. 26 $\frac{1}{2}$, 29 $\frac{1}{2}$ R. ab Bahn bez., Juni und Juli 28, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., Juli-August 28 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., Oktober-November 26 $\frac{1}{2}$ R. bez.

Erbsen, Kochwaare 52-60 R., Futterwaare 44-52 R.

Rübsöl loco 13 $\frac{1}{2}$ R. pr. Juni 13 $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., Juni-Juli 12 $\frac{1}{2}$ R. bez., September-Oktober 12, 11 $\frac{1}{2}$ R. bez., Oktober-November 12, 11 $\frac{1}{2}$ R. bez.

Leinöl loco 11 $\frac{1}{2}$ R. bez.

Spiritus loco ohne Umfag 12 $\frac{1}{2}$ R. bez., Juni und Juli 12 $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., Juli-August 13 $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., August-September 14, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R. bez., September-Oktober 14 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R. bez.

Breslau, 1. Juni. Spiritus 8000 Tralles 11 $\frac{1}{2}$ R. Weizen Juni 49. Roggen Juni 38 $\frac{1}{4}$, 40. Gerste 41. Rübsöl Juni 13 $\frac{1}{2}$. Juli Juni 53 $\frac{1}{4}$.

Hamburg, 1. Juni. Weizen fest, Juni-Juli 106 $\frac{1}{2}$ R., Juli-August 111 R., September-Oktober 112 R. — Roggen höher, Juni-Juli 75 R., Juli-August 77 R., September-Oktober 77 R. — Rübsöl höher, Oktober 26 R., 10 Sch.

Dividende pro 1865	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3 1/2	—
Aachen-Masticht	3 1/2	29 1/2 bz
Amsterd.-Rotterd.	7 1/2	98 bz
Bergisch-Mark. A.	9 1/2	127 bz
Berlin-Anhalt	13	179 bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	138 1/2 B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	179 1/2 bz
Berlin-Stettin	—	—
Böhm. Westbahn	—	50 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	115 bz
Brieg-Neisse	5 1/2	75 G
Cöln-Minden	—	127 bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2 1/2	40 1/2 bz
do. Stamm-Pr.	—	—
do. do.	—	—
Löbau-Zittau	—	—
Ludwigsh.-Bexbach	10	135 1/2 G
Magd.-Halberstadt	—	166 bz
Magdeburg-Leipzig	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	116 1/2 bz
Mecklenburger	3	47 bz
Niedersch.-Märk.	—	78 bz
Niedersch. Zweigb.	—	—
Nordb.-Fr.-Wilb.	—	52 1/2 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10 1/2	137 bz
do. Litt. B.	10 1/2	117 bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	81 1/2 bz
Oppeln-Tarnowitz	3 1/2	57 bz
Rheinische	—	99 bz
do. St.-Prior.	—	100 1/2 G
Rhein-Nahebahn	0	24 1/2 bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	34 —
Russ. Eisenbahnen	—	70 1/2 G
Stargard-Posen	4 1/2	81 bz
Oesterr. Südbahn	—	81 1/2 bz
Thüringer	—	122 bz

Prioritäts-Obligationen.	
Aachen-Düsseldorf	4 —
do. II. Emission	4 — bz
do. III. Emission	4 — B
Aachen-Masticht	4 1/2 B
Aachen-Masticht II.	5 1/2 bz
Bergisch-Märk. conv.	4 1/2 B
do. do. II.	4 1/2 B
do. do. III.	3 1/2 68 1/2 bz
do. do. III. B.	3 1/2 68 1/2 bz

do. do. IV. 4 1/2	86 1/2 G
do. do. V. 4 1/2	84 1/2 bz
do. do. Elb. 4	—
do. do. II. 4 1/2	—
do. do. Dri.-Soest 4	—
do. do. II. 4 1/2	87 bz
Berlin-Anhalt 4	83 G
do. do. 4 1/2	83 G
Berlin-Hamburg 4	—
do. do. II. 4	—
Berlin-P.-Mgd. A. 4	—
do. do. B. 4	—
do. do. C. 4	80 bz
Berlin-Stettin 4 1/2	89 1/2 G
do. do. II. 4	77 B
do. do. III. 4	77 B
do. do. IV. 4 1/2	86 bz
Bresl.-Freib. D. 4 1/2	—
Cöln-Crefeld 4 1/2	—
Cöln-Minden 4 1/2	91 G
do. do. II. 5	92 1/2 bz
do. do. 4	79 B
do. do. III. 4	77 B
do. do. 4 1/2	86 1/2 B
do. do. IV. 4 1/2	77 1/2 bz
Cosel-Oderberg 4	—
do. do. III. 4 1/2	—
Magd.-Halberst. 4 1/2	89 1/2 B
do. do. Wittenb. 3	58 G
Magd.-Wittenb. 4 1/2	85 G
Mosk. Rjas gar. 5	78 bz
Niedersch.-Märk. 4	78 bz
do. do. conv. 4	78 bz
do. do. - III. 4	77 1/2 bz
do. do. - IV. 4 1/2	86 bz
Niedersch. Zwb. C. 5	—
Oberschl. A. 4	—
do. B. 3 1/2	—
do. C. 4	—
do. D. 4	76 1/2 B
do. E. 3 1/2	69 G
do. F. 4 1/2	84 G
Oesterr. Franz. 3	210 bz
Rheinische 4	—
do. v. St. gar. 3 1/2	—
do. 1858. 60. 4 1/2	83 1/2 bz
do. 1862. 4 1/2	83 1/2 bz
do. v. St. gar. 4	83 B

Rhein-Nahe gar. 4 1/2	83 G
do. II. Em. gar. 4 1/2	83 G
Rjssan-Kozlov 5	72 bz
Rig.-Dünab. 5	—
Ruhr-Cref. K. G. 4 1/2	—
do do II 4	—
do do III 4 1/2	—
Stargard-Posen 4	—
do do II 4 1/2	—
do do III 4 1/2	—
Südböster. 3	187 bz
Thüringer 4	91 bz
do III 4	91 B
do IV 4 1/2	91 bz

Preussische Fonds.	
Freiwillige Anl. 4 1/2	86 bz
Staatsanl. 1859 5	94 1/2 bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64 4 1/2	86 bz
do 50/52 4	80 bz
do 1853 4	80 bz
do 1862 4	80 bz
Staatsanl. 3 1/2	74 1/2 bz
Staats-Pr.-Anl. 3 1/2	108 1/2 bz
Kur. u. N. Schld. 3 1/2	74 1/2 bz
Odr.-Deich-Obl. 4 1/2	—
Berl. Stadt-Obl. 4 1/2	85 bz
do do 3 1/2	—
Börsen-Anl. 5	—
Kur. u. N. Pfdb. 3 1/2	72 1/2 bz
do neue 4	83 bz
Ostpreuss. Pfdb. 3 1/2	—
do 4	76 bz
Pomm. 3 1/2	71 1/2 bz
do 4	82 1/2 G
Posensche 4	—
do neue 3 1/2	—
do 4	78 bz
Schlesische 3 1/2	76 1/2 bz
Westpreuss. 3 1/2	70 1/2 B
do 4	75 1/2 G
do neue 4	75 1/2 G
Kur. u. N. Rentbr. 4	81 bz
Pommern-Rentbr. 4	81 bz
Posensche 4	77 1/2 bz
Preuss. 4	81 bz
Westf.-Rh. 4	85 bz

Sächsische 4	82 1/2 G
Schlesische 4	80 B
Hypothek.-Cert. 4 1/2	101 G

Ausländische Fonds.	
Oesterr. Mot. 5	43 1/2 bz
do. Nat.-Anl. 5	48 bz
do 1854r Loose 4	54 G
do Creditloose 4	—
do 1860r Loose 5	57 1/2 bz
do 1864r Loose 5	33 B
do 1864r Sb. A. 5	53 1/2 G
do do 6. A. 5	78 B
Italienische Anl. 5	42 B
Insk. b. Stg. 5. A. 5	59 bz
do do 6. A. 5	78 B
Russ.-engl. Anl. 5	80 B
do do 3	48 bz
do do 1862 5	81 G
do do 1864 holl. 5	88 G
do do 1864 engl. 5	85 G
Russ. Prämien-A. 5	74 1/2 bz
Russ. Pol. Sch.-O. 4	56 1/2 bz
Cert. L. A. 300 Fl. 4	76 1/2 bz
Pfdr. n. in S.-R. 4	53 1/2 bz
Part.-Obl. 500 Fl. 4	80 G
Amerikaner 6	70 1/2 bz
Kurhess. 40 Thlr. —	—
N. Badisch. 35 Fl. —	28 B
Dessauer Pr.-A. 3 1/2	85 bz
Lübeck. do. 3 1/2	46 bz
Schw. 10 Thl.-L. —	—

Wechselcours.	
Amsterdam kurz 5 1/2	141 1/2 bz
do. 2 Mon. 5 1/2	140 bz
Hamburg kurz 3 1/2	151 1/2 bz
do. 2 Mon. 3 1/2	149 1/2 bz
London 3 Mon. 6	6 17 1/2 bz
Paris 2 Mon. 3 1/2	79 1/2 bz
Wien Oest. W. 8 T. 5	79 1/2 bz
do. do. 2 M. 5 1/2	78 1/2 bz
Angsb. 2 M. 5	56 28 G
Leipzig 8 Tage 6	99 1/2 G
do. 2 Mon. 7	98 1/2 G
Frankf. a. M. 2 M. 4 1/2	77 G
Petersburg 3 W. 6	72 bz
do. 3 Mon. 6	70 1/2 bz
Warschau 8 Tage 6	66 bz
Bremen 8 Tage 5	110 1/2 bz

Bank- und Industrie-Papiere.	
Dividende pro 1864.	Zf.
Preuss. Bank-Anth. 10 1/2	123 bz
Berl. Kassen-Verein 8 1/2	130 G
Pomm. R. Privatbank —	78 B
Danig 7 1/2	88 G
Königsberg 6 1/2	98 B
Posen 6 1/2	83 G
Magdeburg 5 1/2	83 B
Pr. Hypothek.-Vers. 11 1/2	106 E
Braunschweig 0	70 G
Weimar 6 1/2	84 1/2 bz
Rostock (neue) —	103 B
Gera 7 1/2	92 1/2 bz
Thüringen 4	57 G
Gotha 7 1/2	87 G
Dess. Landesbank 7 1/2	78 B
Hamburger Nordb. 9	104 B
do. Vereinsb. 8 1/2	103 G
Hannover —	78 1/2 bz
Bremen 6 1/2	102 G
Luxemburg 6	65 G
Darmst. Zettelbank 7 1/2	88 B
Darmstadt 6 1/2	68 B
Leipzig —	69 G
Meiningen 7	79 B
Koburg 8 1/2	75 G
Dessau 0	2 1/2 B
Oesterreich —	50 1/2 bz
Genf —	24 1/2 bz
Moldanische 0	17 1/2 bz
Disc.-Comm.-Anth. —	80 bz
Berl. Handels-Gesellsch. 8	86 G
Schles. Bank-Verein —	92 G
Ges. f. Fab. v. Eisbd. 5 1/2	79 B
Dess. Cont.-Gas-Ak. 11	125 bz
Hörder Hütten —	85 B
Minerva Bergw.-A. —	26 bz

Gold- und Papiergeld.	
Fr. Bkn. m. R. 99 1/2	5 10 1/2 bz
do. ohne R. 98 1/2	111 1/2 bz
Oest. öst. W. 80 1/2	6 19 bz
Poln. Bankn. —	9 8 B
Russ. Bankn. 66	Goldkronen 458 G
Dollars 1 12 1/4	Friedrichsd. 114 1/2 bz
Imperialien 5 15	Silber 29 29 G
Dukaten 3 4 1/2	—

Familien-Nachrichten.
Geboren: Eine Tochter: Herrn Kreisrichter Müller (Stettin).
Gestorben: Sohn Carl Trost (15 J.) des Fuhrherrn Carl Schröder (Stettin). — Landwehrmann August Ferd. Scharf (32 J.) gest. in Pajewall (Stettin). — Frau Wittve Marie König geb. Bloß (70 J.) (Stettin). — Kind des Feld-Intendantur-Sekretair Herrn Julius Fromm (Stettin).

Aufruf!
 Er. Majestät der König hat auf die patriotische Eingabe von Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Breslau geantwortet, wie durch die Zeitungen bekannt.

Landesleute! laßt uns zeigen, daß Niemand im theuren Vaterlande den schlesischen Landesbrüdern an Opferwilligkeit und Treue nachsteht. Das Vaterland tritt in Gefahr; da muß der Hader der Parteien schweigen, Einigkeit alle Preußen binden, der übermüthige Feind erfahren, daß Hab und Gut, Leib und Leben dem Preussischen Herzen keine zu großen Opfer sind für Preußens Ehre und Würde, für Deutschlands Macht und Größe.

Wir haben das Blut und den Geist unserer Väter ererbt. Wer selbst zu alt und schwach ist, dem Feinde wenn es gilt die Waffe entgegen zu tragen, wird stolz sein, Ehre in Preußens ruhmreicher Armee zu haben, die unter Hurrah in Begeisterung mit Gott, für König und Vaterland, muthig ihr Herzblut dem Könige und Vaterlande weihen. So wird und muß das Preussische Volk unbesiegbar sein!

Wir stehen in wenig Tagen vor der Wahlurne, — laßt uns dem Auslande das Preussische Volk in seiner wahren Gesinnung zeigen. Wenn das Vaterland in Gefahr ist, müssen wir bedingungslos die Mittel zu seiner Vertheidigung gewähren. Die Armeereorganisation, ein Segen für das Land, muß jetzt zum Abschluß gebracht werden, und aller sonstiger innerer Zwist wird Ausgleichung finden.

Das landesväterliche Herz unseres theuren Königs muß nach mancher Sorge eine Erquickung haben. Keine Friedenspetition darf mehr verlauten.

Unser König und Herr wünscht dem Lande die Segnungen des Friedens zu erhalten, wenn Preußens Ehre und Würde, wenn Deutschlands Zukunft es gestatten, daran zweifelt kein Preusse. Will der Gegner Krieg, so nehmen wir ihn muthig auf. Preußen steht in Waffen zu jedem Opfer bereit.

Preußens Sache ist mehr als eine gerechte, sie ist eine heilige geworden, weil der Gegner uns zu vernichten droht.

Gott wird mit uns sein, und der Sieg nicht fehlen!

Pommern hat zwar in den letzten Zeiten viel durch kriegerische Ereignisse gelitten, die ganze Provinz wird lange noch durch alle Stände die traurigen Folgen der letzten Mißernten empfinden, dennoch scheint es kein Opfer, wenn der König ruft, und das Vaterland esordert.

Wir reichen den Schlesien die Bruderhand, und wollen ihnen nicht an Hingebung nachstehen. Den wackeren Breslauern gleich, er bieten wir uns zu jedem Opfer, wie unsere Väter solches 1813 auch thaten, und stellen unsern Könige und Herrn vorläufig ein Jahr im Voraus alle Steuern und Abgaben zur Verfügung.

Für die Unsern auf dem Schlachtfelde und für die Zurückgebliebenen wollen wir sorgen mit aller Kraft und jedem Mittel, welches uns zu Gebote steht.

Ein einiges, muthiges, kräftiges Preussisches Volk kann und wird Großes erreichen! Diese Gesinnung theilen die meisten unserer Landesleute, daß sind wir gewiß.

Wer wie wir denkt, der stimme bei.

Der Vorstand des Vereins für König und Vaterland im Greifswalder Kreise.
 Gr. v. Bismark-Bohlen auf Carlsburg,
 General-Lieutenant a. D.
 D. v. Bugenhagen-Dambeck
 auf Dambeck,
 Königlich-Kammerherr.

Konkurs-Gründung.
 Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozesssachen,
 den 1. Juni 1866, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Woldemar Franz Theobald Plüddemann**, in Firma **F. Plüddemann** zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. Mai 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Heinrich** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder in Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. Juli 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverpersonals auf den 17. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 4. September 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

den 1. Juni 1866, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **Carl Hoffmann** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 7. Juni 1866, Mittags 12 Uhr, in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Müller**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder in Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. Juli 1866 einschließlich

Bilance

der gemeinnützigen Baugesellschaft pro 31. Dezember 1865.

Activa.	
1. Kostenpreis der 6 vermieteten Gesellschaftshäuser nach Abschreibung von 1/2 % jährlicher Abnutzung	94,869 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.
2. Interimistisch zinsbar belegt	3,244 „ 10 „ —
3. Kassenbestand	684 „ 19 „ —
Summa	98,798 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Passiva.	
1. 832 Actien à 100 Thlr.	83,200 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Reservefonds	7,644 „ 11 „ 10 „
3. Amortisations-Conto	3,400 „ — „ —
4. Laufende und rückständige Zinsen	2,280 „ — „ —
5. Diverse Creditoren (rückständige Cautionen)	1,200 „ — „ —
Ueberschuß pro 1865	97,724 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.
Summa	1,074 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.

Davon nach § 4 der Statuten:
 1. Zum Reservefonds 574 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.
 2. Zur Amortisation 500 „ — „ —
 1,074 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.

und stellt sich die Bilanz demnach wie folgt:

Activa.	
1. Kostenpreis der Gesellschaftshäuser	94,869 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.
2. Interimistisch zinsbar belegt	3,244 „ 10 „ —
3. Kassenbestand	684 „ 19 „ —
Summa	98,798 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Passiva.	
1. 832 Actien à 100 Thlr.	83,200 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Reservefonds	8,218 „ 13 „ 9 „
3. Amortisations-Conto	3,900 „ — „ —
4. Laufende und rückständige Zinsen	2,280 „ — „ —
5. Rückständige Cautionen	1,200 „ — „ —
Summa	98,798 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Stettin, den 29. Mai 1866.
Der Vorstand der gemeinnützigen Baugesellschaft.
 Hobrecht. Bon. Wolfram.

auf den 18. September 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderung innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwält **Wrotenhauer, Masche** und Justizräthe **v. Dewitz, Titelmann, Flies, Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Gründung.
 Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozesssachen,
 den 1. Juni 1866, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **Carl Hoffmann** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 7. Juni 1866, Mittags 12 Uhr, in unserm Gerichtssitzlokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Müller**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder in Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. Juli 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozessen.

Stettin, den 25. Mai 1866, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters **Wilhelm Wittkopp** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Juni 1866, Mittags 12 Uhr, in unserm Gerichtssitzsaal, Terminzimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Müller** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vor schläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Artilleriestr., Bergstr., Charlottenstr., Karlsstr., Elisabethstr., Friedrichstr., grüne Schanzstr., Johannisth., Kirchplatz, Lindenstr., Mauerstr., Mühlenthorstr., Passauerstr., Schulstr., Viktoriaplatz, neue Wallstr. und Wilhelmstraße wohnenden Kinder.

b. im Schulgebäude, Oberwiel Nr. 83, Nachmittags 2 Uhr:

1. Sonnabend, den 2. Juni. Befichtigung der bereits nicht öffentlich geimpften und Impfung der Fort-Preußen, im Steuergebäude vor dem Neuen Thore, und Bäderberg und auf dem Bäderberg wohnenden Kinder.

2. Sonnabend, den 9. Juni. Befichtigung der am 2. Juni geimpften und Impfung der Oberwielstraße, Fürstenstraße, Galgwiese, Mühlenthorstraße, Bolls-Wiese, Piepenwerder und Jungferenberg wohnenden Kinder.

c. im Schulzimmer zu Pommerensdorfer Anlage Nr. 7, Nachmittags 4 Uhr:

1. Sonnabend, den 2. Juni. Befichtigung der bereits nicht öffentlich geimpften und Impfung der Pommerensdorfer Anlage, an der Chaussee, Verbindungstr., Apfel-Allee wohnenden Kinder.

2. Sonnabend, den 9. Juni. Befichtigung der am 2. Juni geimpften und Impfung der Pommerensdorfer Anlage, Pommerensdorferstr. und am schwarzen Damm wohnenden Kinder.

Stettin, den 19. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bei der diesjährigen Verlosung sind die 5 Aktien Nr. 103, 298, 718, 720, 880

zur Amortisation gelangt und werden vom 1. Juli c. ab gegen Rückgabe derselben und der Coupons 7 bis 10 nebst Talon (II. Serie) mit 100 Thlr. pro Aktie im Comptoir des Herrn **Paul Wolfram** — Frauenstraße Nr. 20 — ausbezahlt. Ebenso erfolgt dort vom 1. Juli ab die Zahlung der pro 1. Juli c. fälligen Zinsen mit 5 Thlr. pro Aktie gegen Rückgabe des Zinscheines Nr. 6 (II. Serie).

Vom vorigen Jahre sind noch unerhoben die Coupons 5 der Aktien Nr. 161, 162 und 694.

Stettin, den 1. Juni 1866.

Der Vorstand der gemeinnützigen Baugesellschaft.

Hobrecht, Hoppe, Wolfram.

Conservativer Verein.

Versammlung: Montag, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale des Hotel de Prusse.

Tagesordnung:
Wahlangelegenheiten. Gefinnungsgeoffenen werden zum Besuch der Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.

Stettin-Anklam-Demminer Dampfschiff-Fahrt

durch das Personen-Dampfschiff **Der Strelasund**, Capitain **Hass.**

Abg. v. **Stettin** jed. Montag, Mittwoch u. Freitag früh Abg. v. **Demmin** Dienstags, Donnerst., Sonnab. 6 Uhr.

Passagiergeld u. Frachten billigt nach Tarif.

Das Schiff ist neu restaurirt und bequem eingerichtet.

Dampfschiff-Bureau.
Hermann Schulze.

Beachtenswerth!

Von Herrn **C. F. Meyer**, Königl. Preussischem und Kaiserl. Königl. Russischem Hof-Lieferanten in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 39, empfing ich Niederlage des berühmten

Direktor Fr. Lampe's Kräuter-Extrakt,

und empfehle davon in ganzen Flaschen à 20 Sgr. und in halben Flaschen à 10 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung. — Ebenso empfehle ich den

Neuen Berliner Gesundheits-Liqueur von Emil Trotz,

Königl. Preuss. und Kaiserl. Russischem Apotheker I. Klasse, aus der Berliner Liqueur-Fabrik des Herrn **W. O. Meinhardt**, Linienstraße 116.

Grünhof, Pöligerstraße Nr. 35.

C. A. Günther.

Großer Ausverkauf

des zur **W. Johanning'schen** Concursmasse gehörenden

Waarenlagers, bestehend in

Tapiſserie-Waaren, sowohl Stickerien, als sämtliche Materialien

an Wolle, Seide, Perlen, Cannabass etc.

Posamentier- und Kurz-Waaren, Besatz-Artikel,

Knöpfe, Schnüre, Bänder, Gummi-Waaren, Unterrock-Besätze und

Zwischensätze;

Strumpf-Waaren für Herren und Damen,

Trilkotjaden und Beinkleider,

Handschuhe, von 2 Sgr. pro Paar ab,

weiße und bunte Strümpfe;

Fantasia-Artikel, Seelenwärmer, Kragen, Westen, Hauben, Capotten etc.

Strickwollen, Baumwollen, Wigogue-Wollen etc.

Leder-Waaren, als: Brieftaschen, Schreibmappen, Cabas, Necessaires,

Geldtaschen, Portemonnaies, Damentaschen, Schulttaschen, Photographie-

Albums,

Holz-Waaren, als: Kästen, Stockständer, Lesepulte, Handtuch- und Garde-

robenhalter, Cigarren- und Arbeitskästen, allerhand geschmückte Waaren.

Cigarrenspitzen und feine Stöcke offeriren

Moll & Hügel,

Schulzenstraße 21.

Sommerblumen-Pflanzen

in den gangbarsten Sorten, als verschiedene ausgezeichnete Varietäten Levkoien, Asters, Petunien, Chineser Nelken, Phlox Drummondii offerirt in reicher Auswahl

Die Gärtnerei der Züllchower Anstalten.

Grünhof, Heinrichstraße 7, sind Särge jeder Art billigst zu haben. **C. Siede.**

Täglich frische Grasbutter

in Fässchen ca. 30 Pfd., wie auch ausgewogen, empfiehlt

Carl Stocken.

Neuer Kaufmanns-Getthering,

beste Brabanter Sardellen,

à Pfund 8 Sgr.

Carl Stocken.

2 Fenstertritte sind zu verkaufen

gr. Wollweberstraße Nr. 63, 1 Tr.

Gute Dachlatten, 24 Fuß lang, 2 1/2 — 1 1/2 Zoll stark, stehen zum Verkauf auf dem Zimmer-platz Galawiese 30.

Verkauf von Bettfedern und Daunern

Aischgebergerstraße Nr. 7

Die Büchsenmacherei v. Fr. Kühner,

Stettin, Breitestraße 65,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Art Waffen der neuesten Konstruktion unter Garantie zu den billigsten Preisen.

NB. Bestellungen sowie Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Böhmische u. franz. Glacée-Handschuhe

und Stulpen

in großer Auswahl, empfiehlt

Bianca Wiechert,

Mönchenstraße 31, Ecke des Hofmarkts parterre.

Wegen Aufgabe sollen alle Sorten Möbel,

Pulte, alte sowie neue Repositorien, Ladentische zu jedem annehmbaren Gebote verkauft werden

Viktoriaplatz Nr. 5, parterre.

Militair-Fernröhre und Krummstecher

empfiehlt in großer Auswahl und bester Qualität

Optiker **F. Hager**, Aischgebergerstraße 7.

Dachpappen in Tafeln und Rollen.

Engl. Dachpfl. nebst allen zum Dachdecken gebörenden Materialien empfiehlt zu billigen Preisen, und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer unter Garantie.

Carl Lethe,

Plabrunstraße 3b.

Wäsche wird sauber und billig gestickt

Frauenstraße Nr. 15, 1 Tr.

An einem **Privat-Mittagstisch** à 5 u. 6 Sgr. sind mehrere Plätze frei. Mönchenstraße 27 u. 28, 2 Tr.

Ein- und Verkauf aller Arten alter Münzen in Gold, Silber und Kupfer. **C. Suess**, Rosengarten Nr. 55.

1 alter Leinwand-Plan und mehrere Stücken sind billig zu verkaufen bei **C. Suess**, Rosengarten Nr. 55.

Eine große Auswahl getragener Herren-Kleidungsstücke sehr billig bei **C. Suess**, Rosengarten 55.

Kasten-Dampf- und Douche-Bad.

Paradeplatz Nr. 17. — Badezeit für Damen: Vorm. 9—10.

SOMMER-THEATER auf Elysium.

Sonnabend, den 2. Juni 1866.

Klein Geld.

Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Bildern von **E. Pohl**. Musik von **Conradi**.

Bermiethungen.

2 freundliche Wohnungen, deren eine parterre, von je 2 Stuben, Kabinet, heller Küche und Zubehör, zu verm. Silberwiese, Holzstraße Nr. 4, 2te Thür 1 Tr.

1 kleine Wohnung ist zu verm. Mönchenstraße 3.

Papenstraße 15, 3 Tr., ist 1 kleine Wohnung an stille Leute zum 1. Juli zu vermieten.

2 freundl. zusammenhäng. möbl. Vorder-Zimmer

folglich od. später z. verm. Reißschlägerstr. 3, 2 Tr.

2 Wohnungen, im Vorderhause 1 Treppe hoch, sind an ruhige Mieter zu vermieten. Fuhrstraße 21.

Die Weingehäts-Lokalitäten

gr. Oberstraße 11 sind vom 1. Juli ab zu vermieten.

Bergstraße Nr. 2 im Vorderh. 1 Wohn. best. aus 2 St. Kab. Entree u. Zub. z. 1. Juli auch folglich zu verm.

Neue Königsstraße 15, 3 Tr., ist zum 1. Juni c. eine möbl. Stube zu verm.

Fuhrstraße Nr. 26 ist folglich 1 Wohnung zu verm.

Eine fr. möbl. Vorderst. ist gr. Wollweberstr. 58 an 1 ob. 2 Herren folglich mit Betten zu verm. Näheres parterre.

Große Wollweberstraße 43

ist eine freundl. Wohnung von 3 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör z. 1. Juli zu verm.

Paradeplatz Nr. 2

ist 1 freundlich möbl. Stube nebst Kabinet zu vermieten. Näheres gr. Wollweberstraße 43.

Dieselbst ist eine kleine Wohnung an kinderlose Leute zum 1. Juni zu verm.

Wallbrauerei, 3 Tr., sofort 4 möbl. St., Kab., schönster Fernsicht, Durchgangsgelass.

Hofengarten Nr. 17

ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, incl. Wasserleitung zu vermieten.

Elisabethstr. 9 a, 3 Tr. r., 1 möbl. Stube sofort z. verm.

Grabow, Langestraße 47, bei Grünhof, ist eine möbl. Parterrestube zu vermieten.

Grünhof, Mühlentstraße 17

ist eine freundliche Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juli zu verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für Schriftseher!

In der Buchdruckerei der „Staatsbürger-Zeitung“ finden von Sonnabend, den 2. Juni, an geübte Zeitungsseher unter folgenden Bedingungen dauernde Condition: 100 Zeilen Petit (a Zeile 48 Halbgevierte) werden mit 14 Sgr. 6 Pf., 100 Zeilen Borgia (a Zeile 43 Halbgevierte) mit 13 Sgr., 100 Zeilen Nonpareille mit 22 Sgr. 6 Pf. berechnet; durchgeschossener Satz und Annoncen werden nach Raum, reiner Ziffernzahl um die Hälfte höher gerechnet — Die Arbeitszeit ist täglich, also auch Sonntags; jedoch ist die Einrichtung getroffen, daß täglich von 11 Sehern ein Seher und jeden Sonntag drei Seher frei haben. Die eigentliche Seherzeit ist von 2 Uhr bis 10 Uhr, während es dem Seher überlassen bleibt, das Abgeben der Schrift Vormittags nach seinem Belieben zu besorgen. Arbeitsstunden nach 10 Uhr Abends werden mit 5 Sgr. pro Stunde honorirt. Diejenigen Seher, die auf ihren freien Tag verzichten, erhalten für diesen Tag eine Extra-Entschädigung von 15 Sgr. (Die bisherigen Seher haben wöchentlich durchschnittlich 7—12 Thlr. verdient.) Seher, die unter diesen Bedingungen arbeiten wollen, können sich täglich von 10—12 und 2—4 Uhr melden.

Berlin, den 27. Mai 1866.

Die Buchdruckerei der „Staatsbürger-Zeitung.“

A. Neuenborff (Schützenstraße 68.)

Ein ordentlicher Knabe, der Bäder werden will, kann Papenstraße 15 in die Lehre treten.

Ein ordentliches Mädchen wünscht bei einem Herrn die Wirthschaft zu führen Mönchenstraße 1, 3 Tr.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 3. Juni, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Candidat Gebrde um 8 1/2 Uhr.

Herr Konsistorialrath Röper um 10 1/2 Uhr.